

## **Fachraumordnung EDV**

### **1, Verhalten am PC-Arbeitsplatz**

Der Arbeitsplatz muss vor Arbeitsbeginn auf Schäden hin untersucht werden, sofern vorhanden, müssen diese der Lehrkraft mitgeteilt werden, damit der Verursacher zum Schadensersatz herangezogen werden kann. Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die unterrichtende Lehrkraft zu informieren. Der Verzehr von Nahrungsmitteln und Getränken im EDV-Raum ist nicht gestattet! Die Bedienung der Hard- und Software hat sorgfältig zu erfolgen. Daten, die während des Unterrichts entstehen, können auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netz gespeichert werden. Das Benutzen von externen Speichermedien (USB-Stick) ist im Ausnahmefall und nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft erlaubt. Nach dem Unterricht ist der PC-Arbeitsplatz sauber zu verlassen. Das Manipulieren an Hardware, u.a. das Ziehen von Steckverbindungen ist zu unterlassen und kann zum Ausschluss aus dem EDV-Unterricht führen.

### **2, Benutzung des Netzes (LOGIN)**

Jeder Nutzer hat ein eigenes LOGIN (Nutzername mit Passwort); das Anmelden im Netz ist nur damit gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Nutzernamen) ablaufen, verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen. Die Computerstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Melden Sie sich bei Verlassen des Arbeitsplatzes am Rechner ab! Nach dem Beenden der Unterrichtsstunde hat sich der Nutzer im Netz abzumelden!

### **3, Internetnutzung in der Schule**

Andere Personen dürfen durch die von den Schülern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden. Die Veröffentlichung von Daten im Internet bedarf der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Lehrkraft. Es ist grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die gesetzeswidrig sind oder dem Ansehen der Schule Schaden zuzufügen.

### **4, Zuwiderhandlungen**

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können disziplinarische und rechtliche Schritte nach sich ziehen. Nutzer, die unbefugt Daten aus dem Internet downloaden, insbesondere Musik- oder Videodateien oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden, dies gilt auch für geltend gemachte Schadensersatzansprüche; verantwortlich ist der jeweilige Nutzer. Melden Sie sich daher sofort bei der Lehrkraft, falls Sie einen eventuellen Verdacht der missbräuchlichen Nutzung ihres Accounts haben! Die Weitergabe des eigenen und die Ermittlung von fremden Accounts und deren Fremdnutzung ist verboten und kann zum Ausschluss aus dem EDV-Unterricht führen.

### **5, Überwachung**

Die Schule führt eine personenbezogene Protokollierung des Datenverkehrs auch des E-Mail-Verkehrs und der Nutzung der Home-Verzeichnisse durch. Diese wird durch Stichproben überprüft. Die Protokoll- und Profildaten der Nutzer werden im zweiten Jahr nach Verlassen der Berufsschule gelöscht.